



vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Postfach 100464, 47004 Duisburg

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/422

Alle Abg

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1268 -
Stellungnahme des Verbandes der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. zur Anhörung am 19.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu o.g. Gesetzentwurf äußern zu dürfen.

Aufgrund des Entwurfs zur weiteren Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes für das Bundesland NRW möchten wir auf die erheblichen Folgewirkungen hinweisen und nehmen aus der Sicht der Gewinnungsbranche wie folgt Stellung:

Die Unternehmen des Verbandes der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero) gewinnen mineralische Rohstoffe, die vielfältigen Einsatz in der wirtschaftlichen Weiterverwendung finden. Zu den Unternehmen zählen insbesondere die Produzenten von Kies, Sand und Naturstein, Kalkgestein und Quarz, daneben die Hersteller von Transportbeton, Asphalt, Mörtel, Recyclingbaustoffen, sowie die Betonfertigteil- und Ziegelindustrie. Diese vorrangig mittelständisch geprägte Industrie ist durch das Wasserentnahmeentgelt in NRW besonderen Belastungen ausgesetzt.

Die Gewinnung von Bodenschätzen ist vielfach zwangsläufig mit der Freilegung von Wasser und dessen Verbringung verbunden, um die nicht nur den unternehmerischen Zielen entsprechende Förderung von mineralischen Rohstoffen zu gewährleisten.

Ansprechpartner:
Raimo Bengler
Marco Bokies

Telefon:
02 03 / 9 92 39 12

Telefax:
02 03 / 9 92 39 58

E-Mail:
marco.bokies@vero-baustoffe.de
rita.hoewner@vero-baustoffe.de

Datum:
13. Februar 2013

Geschäftsstellen:
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

55131 Mainz, Am Linsenberg 14
Telefon: 0 61 31 / 6 69 33 51

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BLZ 300 308 80
Konto 0011094 058

Vereinsregister Duisburg
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Die Gewinnung entspricht auch den gesellschaftlichen Bedürfnissen nach einer ausreichenden Versorgung mit Bodenschätzen zur Errichtung und Erhaltung von Gebäuden, Straßen und anderen infrastrukturellen Einrichtungen, sowie als Grundstoffe für unseren Industriestandort Deutschland. Die Förderung hat damit hohe Bedeutung für unseren Wohlstand und für die direkten und indirekten Arbeitsplätze in unserem Land.

Weitere Wettbewerbsverzerrungen sind zu befürchten

Die Unternehmen der Bau- und Rohstoffindustrie sehen daher die weitere Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes in einem sehr kritischen Lichte, da es zu finanziellen Belastungen führt, die aufgrund abweichender Bestimmungen in anderen Bundesländern oder im Ausland wettbewerbsverzerrende Wirkung entfalten.

Wir erlauben uns, dies an folgendem Beispiel eines Kiesunternehmens an der Weser zu erläutern:

Entlang der Weser finden sich zahlreiche Lagerstätten für Sande und Kiese. Die Unternehmen haben sich längst des Flusses sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Niedersachsen angesiedelt. Hier zeigt sich die Wettbewerbsverzerrung in besonderem Maße. Das Land Niedersachsen berücksichtigt bereits die Kreislaufführung und die Besonderheiten der Kieswäsche im entsprechenden Wassergesetz Niedersachsen. Der nordrhein-westfälische Kiesunternehmer jedoch muss die hohe öffentliche Belastung einpreisen. Bei der Umlage auf die verkaufte Tonne Kies macht dies bereits jetzt schon 2 % des Gesamtpreises aus. Sollte die Entwicklung in NRW fort dauern, wird in der Region Ostwestfalen/Lippe die bisher geförderte Tonnage durch die äquivalente Menge in Kiestransporten aus Niedersachsen ersetzt.

Weiterhin sind solche Unternehmen besonders betroffen, die bspw. der NRW-Wirtschaft Industriemineralien zuliefern. Im Bereich der Quarzsandproduktion ist von diesem Rohstoff eine Vielzahl weiterer Industriezweige abhängig. Bisher werden diese Rohstoffe etwa der Glasindustrie, der Bauchemie, den Gießereien und insbesondere der Umwelttechnologiebranche zugeliefert. Eine weitere Verteuerung der Ausgangsrohstoffe trifft den Industriestandort Nordrhein-Westfalen!

Hierzu kann folgendes Beispiel angeführt werden:

So ist etwa ein mittelständisches Unternehmen in der Gewinnung von Quarzsanden tätig. Allerdings bestehen bereits jetzt durch das Wasserentnahmeentgelt jährliche Belastungen von ca. 450.000 EUR. Mit der geplanten Erhöhung werden es dann bald 500.000 EUR sein.

In einem anderen Fall beträgt die Belastung gar 1,2 Mio. EUR. Das Wasserentnahmeentgelt ist auch dort zu einem signifikanten Standortfaktor geworden, von dem das Tätigen weiterer Investitionen abhängig ist.

Der Bedarf an Rohstoffen wird sich nicht verändern¹ (bzw. dieser wird nicht geringer werden), wohl aber die Bezugsquellen hierfür, wenn diese auch in anderen Regionen außerhalb von NRW vorhanden und aufgrund fehlender oder geringerer gesetzlicher Belastungen kostengünstiger zu fördern sind. Dies führt zwangsläufig zu einem vermehrten Aufkommen an Transporten von Baustoffen über weite Räume hinweg mit der Konsequenz einer zunehmenden Belastung für die nordrhein-westfälische Infrastruktur und die Umwelt dieses Landes. Soweit mit dem vorliegenden Entwurf ein ökologischer Effekt erwünscht ist, wird dieser durch die Tatsache ungleicher Belastungen von Rohstoffprodukten in den an NRW angrenzenden Regionen aufgehoben bzw. es kommt dadurch zu einer Erhöhung der Umweltbelastungen etwa durch den zunehmenden Schwerlastverkehr.

Verteuerung trifft massiv die öffentlichen Auftraggeber

Eine weitere Konsequenz ist die Verteuerung von Rohstoffen und Folgeprodukten selbst. Einer der Hauptabnehmer dieser Produkte ist wiederum die öffentliche Hand und das Land NRW, etwa in der Form von Straßenbau und -sanierung, Tief- und Hochbauprojekten und allen denkbaren Infrastrukturmaßnahmen. Soweit ein finanzieller Zugewinn durch die Belastung der Rohstoffindustrie erwartet wird, wird dieser durch die Kostensteigerung bei Bauprojekten des Landes und der Kommunen in NRW egalisiert.

Auch dies möchten wir an einem Beispiel eines Unternehmens, diesmal vom Niederrhein, aufzeigen:

Das betreffende Unternehmen unterhält mehrere Kiesgruben, in denen hochwertiges Material zur Betonherstellung und zum Straßenbau gewonnen wird. Unter Rückgriff auf die geschäftlichen Zahlen der Abnehmer und der weiterverarbeitenden Betriebe werden ca. 60 % des Materials im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen verwendet und damit von der öffentlichen Hand finanziert. Letztlich werden alle Infrastrukturmaßnahmen und der gesamte öffentliche Hoch- und Tiefbau erfasst. Inkludiert sind selbstverständlich auch etwaige Preiserhöhungen, die die Unternehmen (Kiesgewinner, Beton- und Ziegelhersteller, Betonfertigteilunternehmen, Pflasterstein- und Asphaltunternehmen etc.) aufgrund der Mehrbelastung durch das Wasserentnahmeentgelt weitergeben. Auch die weitere Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes wird schließlich zu einem überwiegenden Anteil die öffentliche Hand selbst treffen.

¹ Auch der Hinweis auf eine mögliche Steigerung des Einsatzes von Recyclingmaterial, als Ersatz für den Bedarf an Primärrohstoffen führt nicht weiter, da die Recyclingquote bei Baustoffen bereits annähernd 80 % beträgt und weitere Steigerungspotentiale weitgehend erschöpft sind. Quelle: Recyclinggutachten des Landes NRW, 2009

Schließlich darf nicht verkannt werden, dass die zwangsläufig eintretende Verteuerung von Rohstoffen soziale Wirkungen haben wird. Soweit die Belastung zu einer verringerten unternehmerischen Tätigkeit der Gewinnungsindustrie führt, hat dies einerseits zwingend den Verlust von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen zur Folge. Da die gewonnenen mineralischen Rohstoffe andererseits die Grundlagen für beinahe alle Baustoffe darstellen, werden kleinere und mittlere Einkommen benachteiligt, da sich diese (die dann kostenintensiveren) Baustoffprodukte nicht mehr leisten können. Mit anderen Worten: Es kann nicht im Sinne einer sozialen und ökologisch orientierten Landesregierung sein, wenn alltägliche Baustoffprodukte nur noch für Bezieher hoher Einkommen verfügbar bleiben.

Die Bedeutung der regionalen Versorgung mit Rohstoffen ist in anderen Bundesländern, in denen bereits ein Wasserentnahmeentgelt eingeführt ist, erkannt worden. So werden beispielsweise die Unternehmen der Steine und Erden-Industrie in Niedersachsen von der Entgeltspflicht ausgenommen, in anderen Bundesländern gibt es weitere Ausnahmetatbestände. In Hessen und Bayern beispielsweise besteht überhaupt kein entsprechendes Gesetz. An der Weser, an der Landesgrenze zu Niedersachsen zeigen sich schon heute die dramatischen Folgen der sukzessiven Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes in NRW in den vergangenen Jahren. Die dort ansässigen Werke -meist kleinere und mittlere Familienunternehmen- können den Kostenvorteil der niedersächsischen Wettbewerber nicht dauerhaft aushalten. Bereits jetzt verschoben sich die Warenströme zulasten der nordrhein-westfälischen Unternehmen.

Transport von Baustoffen nach NRW wird zunehmen

Eine weitere Anhebung des Wasserentnahmeentgeltes oder gar die Einführung einer Rohstoffsteuer wird den Effekt weiter verschärfen und die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Unternehmen, insbesondere in der Folgeindustrie erheblich schwächen. Allein in der Betonfertigteilindustrie sind in NRW über 4.500 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Unternehmen müssen sich mit nationalen und internationalen Wettbewerbern auf überregionalen Märkten messen, erleiden aber den wettbewerblichen Nachteil, dass sie die regional bezogenen Rohstoffe als Hauptkomponenten ihrer Produkte zu deutlich teureren Preisen einkaufen müssen. Dem kann sich die nachfolgende Industrie allenfalls dadurch (teilweise) entziehen, dass sie die preiswerteren mineralischen Rohstoffe aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland beschafft, mit der Folge der Zunahme von ökologisch unsinnigen Transporten. Die langfristigen Folgen für den Industriestandort NRW sind immens und können nicht deutlich genug benannt werden.

Die gleiche Wirkung tritt ein, wenn die öffentliche Hand Aufträge für Baumaßnahmen vergibt: Letztlich wird sich dann, stärker als bisher, das Angebot durchsetzen, welches aufgrund importierter Rohstoffe preiswerter erscheint. Die Folgen sind Arbeitsplatzabbau in NRW und gleichzeitig Arbeitsplatzaufbau in den umliegenden Bundesländern, da der Bedarf der öffentlichen Hand aufgrund der Fortschreibung der Baumaßnahmen ja kontinuierlich fortbesteht. Dies wiederum führt zu unmittelbaren Steuerausfällen, die die jetzige Erhöhung der Einnahmen kompensieren.

Ökologische Lenkungswirkung und gesetzlicher Auftrag zur Erhebung sind vereinbar - Kieswäsche ist ökologisch sinnvolle Kreislaufführung

Die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes wird u.a. mit den Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie begründet. Die vollständige Erfassung der Rohstoffbetriebe ist indes hierfür nicht zwingend. Beispielhaft sei hierzu auf das neue Wasserentnahmeentgeltgesetz in Rheinland-Pfalz verwiesen, welches die Besonderheiten der Kreislaufführung bei der Kieswäsche mit einem reduzierten Satz von 0,9 Cent je Kubikmeter² berücksichtigt und mit der Durchlaufkühlung gleichstellt. In der ebenfalls erst kürzlich ergangenen Verordnung über die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes beträgt der ebenfalls privilegierte Satz für die Aufbereitung von Sand und Kies 0,005 Cent bzw. 0,0025 Cent (bei Entnahme von Grundwasser) je Kubikmeter gegenüber sonst 0,04 bzw. 0,07 Cent für die Entnahme für sonstige Zwecke.

Hierzu möchten wir ein abschließendes Beispiel von einem Kiesunternehmen, welches an der Weser beheimatet ist, geben:

Das Unternehmen ist seit Jahrzehnten in der Region tätig und ein vergleichsweise, kleiner und familiär geführter Betrieb mit weniger als einem Dutzend Arbeitnehmern. In dem fraglichen Werk werden im Wege der Nassauskiesung Sande und Kiese gewonnen. Im Verlauf der letzten Jahre hat das Unternehmen seit 2004 insgesamt 129.348,74 EUR Wasserentnahmeentgelt gezahlt, durchschnittlich pro Jahr mithin 14.372,08 EUR. Das Unternehmen arbeitet für die Kieswäsche in der Kreislaufführung, d.h., das Wasser, welches zur Aufbereitung der Gesteine verwendet wird, wird zurück in den Kiesteich geleitet. Der Kiesteich hat ein Volumen von derzeit 872.500 cbm. Würde man somit den Wert des Wassers anhand des bisherigen Gebührensatzes bestimmen, so hat das Unternehmen den Inhalt seines Kiesteich bereits dreimal abgezahlt, ohne dass wesentliche Mengen Wassers „verbraucht“ wurden.

² § 2 III LWEntG Rheinland-Pfalz; in der Gesetzesbegründung wird ausgeführt: „Der verringerte Entgeltsatz für die in dieser Vorschrift genannten Nutzungen(...) trägt dem Umstand Rechnung, dass das zu diesen Zwecken entnommene Wasser einem Gewässer unmittelbar, d.h. ohne weitergehende Nutzung zugeführt, dem Wasserhaushalt somit nur temporär entzogen wird und dadurch keine signifikanten Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Gewässers entstehen.“

Anders ausgedrückt: Nach dem bisher bestehenden Entgeltsystem ist es vollkommen gleich, ob das Wasser an Ort und Stelle verbleibt oder zu einem Produkt gemacht wird bzw. als Abwasser anfällt. Je weiter die Entgeltsätze steigen, umso eher wird der Anreiz steigen, Wasser in großen Tanks oder Betonbecken zu lagern, um der beständigen „Besteuerung“ des Wassers aus dem immer gleichen Kiesteich zu entgehen.

Übergreifender Appell der Sozialpartner

Der Verband der Bau- und Rohstoffindustrie fordert daher bereits seit Jahren die gebotene Gleichstellung der Kreislaufführung in der Rohstoffgewinnung mit der sog. Durchlaufkühlung. Mittlerweile ist dies der gemeinsame Standpunkt der Naturschutzverbände, der Gewerkschaften und der Industrie. Insofern verweisen wir auf den bekannten Standpunkt im Rahmen des sozialen Dialogs.

Fazit

Zusammenfassend haben wir daher folgenden Vorschlag entwickelt:

§ 2 II des WasEG sollte ergänzt werden um:

„Für Entnahmen, die ausschließlich der Gewinnung, Aufbereitung und Bearbeitung von Bodenschätzen dienen, bei denen das Wasser dem Gewässer oder einem mit diesem in direkter wasserwirtschaftlicher Verbindung stehenden Gewässer unmittelbar wieder zugeführt wird, beträgt das Wasserentnahmeentgelt 0,45 Cent je Kubikmeter.“

Damit würde eine geschätzte Gesamtmenge von annähernd 50-60 Mio. Kubikmeter Wasser, die allein im Umlauf der Kreislaufführung gehalten werden, erfasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Änderungsvorschläge in die weitere Beratung zum vorliegenden Gesetzesentwurf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.


Raimo Bengert


Marco Bokies